

Sonnabends, den 16. Majus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angetommene Fremden 2c. 2c. Inwiegt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Personen so entlaufen.

Eine Frauens-Person aus Stettin, Namens Anna Catharina Schulzen, kurz und stark vom Leibe, runde aber dessen Sommer-sprossigen Gesichtes, etwan von 19. bis 20 Jahren, ein roth- und grünes streiffes Camisel von Cameloth, blau und weiß Baumwollenen Rock, eine bläulich-getruckte auch blaue Satirze, schwarz-treppene Mütze, und schwarze Schuhe anhabend, ist den 6ten May heimlich aus Stettin entwichen; Da aber wider solche ein starker Verdacht, daß sie heimlich gedohren, und das den roten hieselbst todgefundenen Kind, ihr gebohrt, und von ihr umgebracht sey: So werden alle Gerichts-Obrieten, oder wo sich obbestehende Person sonst betreten lassen sollte, dienlich ersuchet, solche sofort zu arreiren, und dem Braunschweig-Bevorsch. Regiment zu Stettin sodann Nachricht davon zu ertheilen, da denn dieselbe gegen Erstattung der obdringenden Reversalien abgehohlet, und die etwanige Kosten ersattet werden sollen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königl. Hof-Apotheker Meyer, sind nunmehr die mineralischen Brunnen alle frisch angekommen, und von billigen Preis zu haben, nemlich: Pyromonter, Sauerlich, Selzer, und Bitter-Wasser; Wer sich derselben zu bedienen willens ist, wolle jemanden allhier bestellen, und die Commission austragen, um den Transport und die Bezahlung zu besorgen, indem man keinen Brunnen, um allen Nachtheil und Schaden, auch wegen des vielen Schreibens vorzubringen, ohne baare Bezahlung wird verabsolgen lassen.

Auch ist bey demselben noch eine ziemliche Parthey fein Ost-Indisch Porcellain, so bey ihm auf Commission niedergezaget worden, um billigen Preis zu haben, als: einige Douzin weiß emaillirte, imgleichen blau- und weisse Teller, ferner einige Douzin braune, und inwendig weiß und blaue Coffe- und Thé-Tassen, imgleichen ein klein Tafelz, auch einige Thé-Service.

Bei dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist guter frischer Saate-Haber vorrätzig; Wer nun welchen zu kaufen benötiget, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Ganghies melden.

Es haben sich in denen vorgewesenen dreyen Verkauf-Terminen keine Käufer zu dem Hause des Mäcker Kienerts, welches in der Ober-Strasse, zwischen des Herrn Hauptmanns Waachens, und des Schneider Meißner Harbers Häusern inne belegen, gefunden, daher auf Ansuchen derer Creditorum, das lobjame Stadt-Gericht ex abundantia noch einen anderweltigen Terminum auf den 27ten May c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Welches hiemit gehölig kund gemahet wird.

Bei dem Kaufmann Wob in der Frauen-Strasse allhier, sind frische Levantische Feigen, um billigen Preis, Centner, auch Acht Centnerweise zu haben.

Das gewesene Schächter Zollfische Haus in der Mönchen-Strasse zu Stettin, stößtchen dem Stadt's Beig-Haus, und des Böhmers Meißner Hauss innen belegen, welches in einer guten Gegend ist, bequeme Logierzimmer hat, und im vollkommenen baullichen Stande sich befindet, soll an den Höchstbietenden verkauft werden; Wer also Lust dazu hat, beliebe sich bey dem Buchdrucker Essendare zu melden, welcher dem Liebhaber weitere Nachricht davon geben wird.

Bei dem Königl.ichen Societäts-Factor und privilegirten Buchhändler Heeren Vaukl ist zu haben:
 1.) Project des Codicis Friedericiani Marchici, oder eine nach Sr. Königl.ichen Majestät in Preußen selbst vorgeschriebenen Plan, entworfenen Cammer-Gerichts-Ordnung, nach welchen alle Process in einem Jahr durch drey Instanzen zu Ende gebracht werden sollen und müssen, nebst dem Project einer Special-Ordnung und eines Papien-Collegii, wie auch die Tribunal-Ordnung, in Folio 1748. 1 Bstfl. 2 Gr. 2.) Dasselbe de in 4to 1749. 18 Gr. 3.) Zu dem in Folio ist ein Register von denen enthaltenen Titeln, und darin befindlichen Haupt-Sachen, auch in Folio, 12 Gr. 4.) Ditto in 4to, 8 Gr. 5.) de Coeque Henr. Grocius illustratus accedent Samuelis de Coeque observationis, III. Tom. in Folio, Vratisl. 1744. 6 Bstfl. 4 Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu der Stockfischen Wind-Mühle im Amte Cobers, in dem letzten Licitationis-Termino sich nicht annehmlicher Käufer finden wollen; So werden von neuen zu erlicher Verkaufung derselben Termini Licitationis auf den 27ten März, 13ten Junii und 4ten Julii c. präfixiret, in welchen diejenigen, so mer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorth darauf ad Protocolum geben, und gen art gen können, daß solche plus licitanti bis auf einsezugene Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden solle. Königl. Stettin den 2ten Nojii 1750.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Rosorische Wind-Mühle, im Amte Stettin belegen, verkauft werden soll, und hiez Teemini Licitationis auf den 14ten, 23ten Nojii, und 11ten Junii c. angesetzt worden; So haben sich diejenigen, so diese Mühle zu erhandeln gesonnen seyn, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen, ihren Vorth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden, nach erfolgter Königl. allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden soll Stettin den 27ten April 1750.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Verkaufung der Sabesowischen Schneid-Mühle, im Amte Gützow, welche vom Sturmwinde hinweggerissen, und neu zu erbauen ist, Termini Licitationis auf den 28ten April, 13ten und 23ten May c. durch bekannt gemacht, und diejenigen, so erwünte Schneid-Mühle zu kaufen willens sind, eingeladen, in erwünten Terminis, insbesondere im letzteren, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, sich dervorgen ad Protocolum in Handlung zu treten, und gewärtigen, daß plus licitanti und

der

der die besten Conditiones offeriret, diese Mühle zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Gettin den 14ten April. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem Anfangs May c. beym Golltopfschen Jbhnen-Kraze, am Dammsen See, 200 Ringe Stabs- und 100 Schock Boden-Holz werden aufgesetzt werden, welche per subhastationem an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den 5ten, 14ten und 28ten May c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und die Liebhaber solches eingeladen, an bemeldeten Tagen Vormittags auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu erscheinen, solcher wegen ad Protocolum in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, solches in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Gettin den 6ten April. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem ad instantiam derer Vormünder derer Unmündigen von Steinwehr, respect. auf Eremilia and Deez, des denenselben durch Absterben des Obristen von Steinwehr, respect. auf Eremilia Lazkow, im Soldatischen Ersehe in der Neumark belegen, von Steinwehr anheimgefallenz Guth Kleinsien, auf 17340 Rthlr. 4 Gr. Capitul zu 4 pro Cent angewehiget, von der Neumärkischen Regierung per publica Proclamaia zum Verkauf subhastiret worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und daselbst den 22ten Junii 1750. vor der Neumärkischen Regierung zu gesellen, ihr Geboth zu thun, und besonders Licitans der Adjudication zu gewärtigen, Esstirn den 27ten Martii 1750.

Neumärkische Regierungs-Cantley allhier.

Die Freyherrliche Dörflingsche Erben sind willens, ihr im Königsbergischen Ersehe wohlbelegenes Guth Schilbera, davon der jährliche Ertrag nach Abzug aller Onerum 3377 Rthlr. 15 Gr. ist, zu verkaufen, und sind zu dem Ende drey Licitationis-Termine, als der 20te April, 27te May, und 24te Junii c. a. bey der Neumärkischen Regierung angesetzt; Weswegen die, so Lust und Belieben zum Kauf haben, sich in diesen, sonderlich im letzten Termin zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß es sodann dem angemessensten Käufer solchlic werde adjudiciret werden. Esstirn den 25ten Martii 1750.

Königliche Preussische Neumärkische Regierungs-Cantley.

Den 28ten May a. c. wie auch folgende Tage, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr, sollen auf dem Brückischen Ritter Hofe zu Lachow in der Uckermark, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Haus-Geräthe, Wtten, Leinen, Kleider und dergleichen, öffentlich bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, ist ad instantiam des seligen Regierungs-Secretarii Schopcecaus auf 783 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. gerichtlich ästimiret, zu verkaufen, wozu Termin auf den 28ten May, 10ten Junii und 7ten Julii a. c. anberaumet; Wer demnach Belieben hat dies. d. Haus zu kaufen, ad Protocolum zu geben, da denn in letztem Termino dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Schulzen Daniel Eisen zu Clemszin, des Stallmachers Meißter Michael Schulzen Haus, in der breiten Straße belegen, welches aduaciu deducendis auf 405 Rthlr. 14 Gr. ästimiret, verkauft werden, wozu Termin auf den 28ten May, 10ten Junii und 7ten Julii a. c. anberaumet; Wer demnach Belieben hat dieses Haus zu kaufen, der belibet sich in oberwehnten Terminis vor dem Stargardschen Stadt-Gericht zu stellen, sein Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß in letztem Termino dem Meistbietenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Da nunmehr des Senatoris Schall zu Damm Immobilien

bestehend in drey Häusern, und dazu gehörigen Wiesen, eine Schwunne und einen Garten, per modum subhastationis gerichtlich verkauft werden sollen, nachdem dieselben auf 1065 Rthlr. forret worden, und Termin dazu auf den 10ten April, 1ten und 28ten May a. c. anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber in gedachten letzten Termino solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden solven.

Weil des Müllers Laberer 2 Mühle zu Neuendorf.

Schulzen halber, verkauft werden muß, und solches auf 150 Rthlr. 2 Gr. unterm 25ten Septembr. a. p. judicialiter ästimiret werden, so soll solche Mühle subhastiret, und plus Licitanti addiciret werden; Die Subhastations-Termine sind auf den 23ten Martii, 20ten April, und 22ten May a. c. anberaumet; und können diejenigen, welche Lust haben, diese Mühle zu kaufen, sich in diesen Terminen vor den Bürgermeißter Mahlenhoff in Massow einfinden, ihren Woch ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß plus Licitanti die Mühle addiciret werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poyß verkauft der Bürger und Lohpfer Meister W. Bies, einen halben Morgen Graben-Cavel, im Hinter- u. Bobinschen Felde, zwischen den Bürger und Schläuter Lohrens, und den Bürgern Jacob Wienssen aus Stroßdorf, belegen, an den Bürger und Grobschmidt Meister Martin Leuß, um und für 25 Rthl. zum Erb- und Lohden-Kauf; Terminus der gerichtlichen Verlassung wird auf den 2ten Junii c. angesetzt.

Zu Trepstow an der Wega verkauft der Dragoner hochwüthigen Württembergischen Regiment, Johann Otte, das am Wadstüber Thor belegene Haus, mit Einwilligung des F. schler Paaels, und anderer an diesem Hause participirender Ehen, an den Dragoner hochwüthigen Württembergischen Regiment, Christoph Bolbrechten; Und als das Kauf-Vretium den 27ten May c. e. gerichtlich ausbezahlt werden soll; so wird solches zu J. Hermanns Nachricht Königl. W. Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Zu Neu Stettin verkauft Henning Boickmann sein Wohnhaus, an dem Schächter Michael Adam, erb- und eigenthümlich; Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Anclamische Stadt Eigenthums-Güter, nach denen davon gemachten neuen Anschlägen, auf sechs Jahre in General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche solche Pacht von bevorst. henden Terminis zu übernehmen willens sind, in dem dazu angesetzt Terminis, den 2ten, 16ten und 20ten May c. vor die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, die ihnen alsdenn vorzulesende neue Anschläge nachsehen, und ihren Voth ad Protocolum geben mögen, und soll mit demjenigen, der die neue Anschläge erfüllen will, auch 5 Rthl. siche Cautio zu bestellen vermögen, alsdann der General-Pachts-Contract, bis er erfolgtiger allergnädigsten Approbation geschlossen werden. Signatur Stettin den 6ten April 1750.

Königliche Preussische Kommerzielle Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das Cammer- u. Ackerwerk der Stadt Gork, in dem Dorffe Grefow, anderweitig verpachtet werden, worzu Terminis Licitationis auf den 6ten und 27ten May, und 6ten Junii c. angesetzt sind; Wer nun gesonnen dieses Vorwerk anzunehmen, hat sich rechtzeitig in der determinirten Zeit des Morgens um 9 Uhr zu stellen, seinen Voth ad Protocolum zu geben, und Hierauf zu gewärtigen, daß solches dem plus Licitanti, unter der Hochpreislich- u. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbation zugeschlagen und contrahirt werden solle.

Es soll das, dem Herrn Philippo Otto Ludwigo von Wussow zugehörige Gut Eutow, da dessen jetzige Pacht-Jahre auf Marien 1751. zu Ende gehen, von neuem verpachtet werden. Dasselbe liegt eine Meile von Stettin, hat einen guten Korn-Obden, und befindet sich dabey meist völliges Inventarium; Wer die Pacht zu übernehmen vermittelst, und dem Guthe vorstehen kan, derselbe wolle sich an den Doemund, den Herrn von Flemming zu Jochin per Rangordten adressiren. Well aber eine Cautio nöthig ist, so hat der Herr von Flemming einen Terminum auf den bevorstehenden 18ten Junii in Stettin angesetzt, alsdenn diejenige, welche dieses Gut Eutow zu pachten begehren, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs- Secretario Warnshagen melden können, und wird bey alsdenn gegenwärtige Herr von Flemming mit demselben, so über die besten Conditions offeriren wird, den Contract schließen.

Der Königl. Beamte zu Saapla, machet hiedurch jedermanniglich bekannt, daß die gesanten Amtes Seen zur Sommer- und Winter-Fischerey, welche hiehero 114 Thaler in Anschlag gemessen, von Trinitas 1750. an, an andere tüchtige Fischers verpachtet werden sollen, weil die hiesigen beyden Fischers Höning und Theele selbige aufgefaget haben; Es können dahero diejenigen, welche diese Fischerey zu pachten willens sind, sich unverzüglich bey dem Beamten melden, und darüber Contract geröthigen.

Es soll in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Trepstowischen Kreis: als: 1. Cummesrow, 2. Auench, 3. Sommersdorf, 4. Leuscheutin, 5. Rupsfelde, 6. Leischno, 7. Gütz, 8. Daggow, 9. Hantischehan, 10. Buschmühl, 11. Wilsfertel, 12. Potchow, 13. Saarow, 14. Gansandorf, 15. Spodenbröw, 16. Zacharier Wühl, 17. Tschlow, und 18. Worwerk, die Riesen-Musique verpachtet werden; Terminis Licitationis soll auf den 18ten May, 1ten Junii und 1sten ejusdem 2. c. angesetzt in welchen sich diejenige, so die Musique in diesen Dörfern pachten wollen, auf der Accise-Casse zu Demmin, oder Trepstow an der Tollense melden, und gewärtigen können, daß solches dem Weißstehenden zugeschlagen werden soll.

6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Herrn Senatoris Stadens Haus, wird mit allen Anseh, und der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem Reichsfolge nach Trinitatis dieses Jahres, bey dem tobsamen Stadt-Gericht vor- und abge-
 1750

Bev denen Städt-Gerichten zu Prenzlow, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Arbeitmanns, Christian Huberts, im Juden-Dorf allda, zwischen Tzagens und Wollets Haus ru inne belegen Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe und Stall, so inkant am dessen nachgeliebenen Witwen, Maria, in E. l. u. et h. Jahr von 150 Rthlr. zum dritten und letztenmal öffentlich subhantiret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Junii c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl diegedachte Witwe Huberts, und des Uenkonki übrige Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et satisfaciendum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Zu Stargaard hat Meister Deyd Richter, Bürger und Köcherher, das Haus so in der Pelzer Strass, zwischen Meister Lieben, und der Ihna belegen, vom selbigen Dähelenschen Erben gekauft; Esst: jemand eine Anfrage oder Forderung zu haben vermeinen, der kan sich bey denen Erben ankant; Esst: jemand einen Steffen melden: weil auf künftigen Verlassungstag die Verlassung vor öffentlicher Rathes-Stube geschehen werden soll, nach diesem aber weiter keiner gehört werden wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Köcherher, das Haus so in der Pelzer Strass, zwischen Meister Lieben, und der Ihna belegen, vom selbigen Dähelenschen Erben gekauft; Esst: jemand eine Anfrage oder Forderung zu haben vermeinen, der kan sich bey denen Erben ankant; Esst: jemand einen Steffen melden: weil auf künftigen Verlassungstag die Verlassung vor öffentlicher Rathes-Stube geschehen werden sollen, nach diesem aber weiter keiner gehört werden wird.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger und Köcherher, das Haus so in der Pelzer Strass, zwischen Meister Lieben, und der Ihna belegen, vom selbigen Dähelenschen Erben gekauft; Esst: jemand eine Anfrage oder Forderung zu haben vermeinen, der kan sich bey denen Erben ankant; Esst: jemand einen Steffen melden: weil auf künftigen Verlassungstag die Verlassung vor öffentlicher Rathes-Stube geschehen werden sollen, nach diesem aber weiter keiner gehört werden wird.

8. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Da nach ergangenem Königl. allerhöchsten Recept vom 20ten Decemb. p. auf Credit einiger Hymmerischen Lämmereyen, zum Stolpmundischen Hafens-Baue, ein dazu erforderliches Capital außgerathen werden soll, und nach gemachter Reparation auf die Stargardische Chimmerey 1000 Rthlr. treffen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß, wann jemand sich finden möchte, der ein Capital von 1000 Rthlr. vorrätzig habe, und selbige der Stargardischen Chimmerey zinsbar vorzuleihen willens sey, derselbe sich diesferhalb bey dem Stargardischen Magistrat zu melden belieben wolle, damit das Nöthige hierunter weiter besorget werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 200 Rthlr. Pnyllens-Gelder deponiret, welche gegen sichere Hypothecque zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Königl. Pnyllen-Collegio in Stettin, oder bey dem Amte Gütchow melden.

Die Klein-Raddische Kirche offeriret Aermth, so wie bereits im vorigen Jahr geschehen, 60 Rthl. zur Antelze; Wer dieses Capitals bedürftig, und die gehörige Sicherheit leisten kan, auch den Consensum E. Hochwürdigsten Königl. Consistorii verriethet, der beliebe sich bey dem Herrn Canon des Orths, wie auch bey dem Prediaer gefällig zu melden.

Zu Stargaard sind bey dem Gilde und Gewercken gesesslichen P. N. zwey hundert Reichsthaler vorrätzig, welche sogetlich wieder auf sichere unverschuldete Hypothecque und händliche Obligat. on, cum Consensu Consistorii ausgethan werden können; Wer nun die nach Königl. Vernehmung erforderliche Praxandaz praxiren kan, wolle sich bey dem Administratore dieses Lehns, Notaio Engelen, franco nützlichen melden.

Zu Anklam sind bey der Parochial-Kirche 100 Rthl. eingezogen, welche fernereit auf sichere Hypothecque zinsbar ausgethan werden sollen; Wer selbiger bedürftig, beliebe sich deshalb bey denen Herren Kirchen-Providibus zu melden.

Bev dem Prediaer Witwen-Kassen zu Stargaard ist ein Capital von 50 Rthl. vorrätzig; Wer solches bedürftig, Sicherheit mit Landbau oder andern liegenden Grundten, oder auch Pfand bestellen, und so fort Praxanda leisten kan, hat sich deshalb bey dem Administratore gedachten Witwen-Kassens, dem Secretario Praxandaz franco zu melden.

Es sind bey der Capelle zu Preegen, im Lepenschen Kirchspiele, 300 Rthl. Capital abzugeben worden; Wer derselben bedürftig, und die bey Pnyllens-Collegio verlangte Sicherheit zu leisten kan, beliebe sich bey dem Herrn Proposito Haffelbach in Anklam, oder auch bey dem Herrn Pastor Pnyllern zu Preegen deshalb zu melden.

Es sind 500 Rthl. Pnyllens-Gelder deponiret, welche gegen sichere Hypothecque zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche aufnehmen will, kan sich bey dem Königl. Pnyllens-Collegio in Stettin, oder bey dem Förster Schulz in Falkenwalde, zwey Weylen von Stettin beliegen, melden.

Zwey hundert Reichsthaler Pnyllens-Gelder, sind bey die Kaufleute Daniel Götteslieh, und Wob, gegen hiesigliche Sicherheit auszuthun.

Als besage der hiesigen Intelligenz- und Zeitungen, vom 18ten Martii, 4ten und 11ten April. a. c. sub No. 13, 14, und 15, denen sämtlichen in Dor- und Hinter-Vommern, wie auch in L. n. h. n. r. und Witten, befindlichen Land-, Kreis- und Stadt-Physicis, Medicinis Doctores, und Practicis, wie auch Apothekern, bereits unterm 17ten Martii. a. c. anbesohlen worden, sich mit den forderfassen ein Exemplar der neuen Königl. Medicinal-Taxe, gegen Post-freyer Einwendung, oder Befehlzung 16 Gr. von dem hiesigen Königl. Collegio- Medico abzufordern und anzuschaffen: die wenigsten derselben aber so, über Verordnung bis hieher gelebet; So wird denenselbe nochmals, und zwar bey der in Edicto festgesetzten 20 Thaler Strafe, hies mit anbesohlen, unmehero a dato inatthals 4 Wochen, die neue Königl. Medicinal-Taxe sich öffentlich bar anzuschaffen, und solche zu lösen, oder zu gewärtigen, daß von denen Angehörigen die 20 Thaler Strafe per Fiscum bezehret werden soll. Wornach sich dieselben also zu achten haben, Signatum Stettin den 2ten May 1750.

Königlich-Preussisch, Pommerisches Collegium Medicum.

Als Dorothea Sophia Pr. h. n. cont. a. Maritum, David Friederich Illmer, in puncto malitiose defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Belasten per Edictales, so zu Stettin, Meantwilde und Thoren assigiret, gegen den 29ten Juli a. c. citiren lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweichung von der Klage, rein anzusetzen, auch allenfalls anzuohren, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz- und Zeitungen hieburch bekannt gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Notentwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiose defensionis belanget, und ist terminus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hieburch bekannt gemacht wird.

Als der auf den 27ten April. präfixirte Termin, zu Diehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät, zum Besten der Verlassenen Real-Schule aufgerichteten Lotterie, einiger Uraden halber, bis auf den 4ten Junii prolongirter worden. So wird dem Publico solches hienit notificiret; nur können diejenigen, welche noch etwa Post-annahmen wollen, solche gegen Erlangung 16 Gr. bey dem Poststath Sander in Stettin bekommen.

Es ist vor etlichen Wochen Frau Elisabeth, gedohene Trebetin, verwitwete Kretlowin v. Krosborn, vor ihrem seligen Eude aber hat dieselbe ein Testament errichtet; Wann sich nun von der Descenten, so den Nahmen von ihres seligen Mannes der Kretlowin führen, nun sich herbey legt miren können, können sich dieselbe a dato 4 Wochen zu Colberg zu Hofstauff melden, und der Publico an gedachten Testamentes beywohnen, wiebriegen. Als der Praeclusion gewärtigen. Welches Königl. allergnädigster Verordnungs hieburch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da den 2ten May a. c. in dem Dorfe Wendberg, in dem Amte Treptow an der Rega gelegen, eine schwarze zweyjährige Stute, ohne Abzehrten, außer doch selbige an dem rechten Hinter-Fuß etwas weißes haben werden können; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und jedermänniglich ersucht, falls sich dieses Pferd irgendwo aufstuden möchte, dem Amte Treptow an der Rega davon beliebige Nachricht zu geben, so soll sowohl das Futter-Geld, als ein Recompens des anhaltenden Piefdes dafür zugesellet werden.

Als zu Posaung der Madung sowohl, als auch zum Anbau der neuen Dorff-Gründe, in dem Stettinischen Walde, Königl. Amte Müdenwalde, noch viele Arbeit-Leute erforderlich werden; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, sich noch zu verdienen, und in solche Arbeit zu gehen, sich forderfassen, entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder bey dem Kauts mann Herrn Gamm, als Madungs-Inspector in der Madung selbst melden, und genärtigen, daß sie soealich in Arbeit gesetzt, und 9 wochen ihres Lohnes vohentlich prompt angezahlt, und befristiget werden sollen.

Als der Tuchmacher Gottfried Fintke zu Gröffenhagen, wider seine Ehefrau Anna Louisa Dona, und diese darauf die Belasten per Edictales bey der Königl. Post-Preussl. Regierung zu Stettin Klage erhoben, haben assigiret, gegen den 29ten Juli a. c. peremptorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entweichung von dem Klage hieburch öffentlich bekannt gemacht.

II. Copulirte und ebelich eingesegetne in Stettin.

Wom hien bis den 12ten May 1750.

Wey der St. Gertrauden-Kirche: Christoph Baldenbagen, ein Stumpfwirker-Gesell, mit Frau Maria Elisabeth Lenken, verwitwete Kretiens, Gustav Heinrich Becker, ein Herrschafflicher Kutscher, in der Frau Geheimten Nathin von Thielens Diensten, mit Frau Maria Elisabeth Lassen, verwitwete de Sassenbagen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 8ten bis den 13ten May 1750.
 Den 8ten May. Herr Hauptmann von Weyher, ausser Diensten, kommt von Berlin. Herr Landrath von Schwerin, kommt aus Vor-Pommern.
 Den 9ten May. Herr Kriegsrath von Puckhammer, kommt von Stargard. Herr Capitain von Widnischow, vom Jung-Freystadts Regiment, kommt von Werburg.
 Den 10ten May. Ein Schwedischer Edelmann Herr von Rudolfsen.
 Den 11ten May. Herr Lieutenant von Lottum, vom Hochowischen-Regiment. Herr Lieutenant von Loß, kñdt, ausser Diensten.
 Den 12ten May. Herr Lieutenant von Peterdors, ausser Diensten. Ein Edelmann Herr von Egleben, Herr Obrst von Kalsch, vom hiesigen Garnison-Regiment, locirt in Potsdam.
 Den 13ten May. Herr Ober-Forsmeister von Vorfuß, kommt von Friedrücksvalde, Herr Ober-Forsmeister Meyer, logiren bey dem Herrn Fors-Secretair Barthmann.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Blez. 13 Rt.
 Isländische Fische. 13 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Sand. 16. 15 bis 14 Rt.
 Dito Ordinair Lasse. 6 Rt.

Waaren bey Cr. 2 110 lb.

- Blau Holz ganz. 8 Rt.
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 g.
 Gelb Holz.
 Fernbod. 22 Rt.
 Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zucker. 21 Rt.
 Klein dito. 24 Rt.
 Resinade. 26 Rt. 12 gr.
 Candisbroden. 30 Rt.
 Runder Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Mittel dito. 10 Rt.
 Bräulische Nüßche. 9 Rt.
 Englische Maune.
 Rüben Oehl. 12 Rt.
 Rein Oehl. 10 Rt. 12 gr.
 Krebde. 4 bis 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.

- Gemahlen Blauholz. 11 Rt.
 Dits Rothes. 13 Rt. 12 gr.
 Reiß. 7 Rt.
 Rümmeel. 7 Rt.
 Rothes Bolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 14 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 25 Rt.
 Feine Englische Erde. 19 Rt.
 Gelbe Erde. 3 Rt.
 Stangen-Zinn. 6 gr. 5 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Blockzinn.
 Hagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

- Delean. 15 gr.
 Indigo S. Domingos. 1 Rt. 3 gr.
 Indigo Coriscom. 1 Rt. 7 gr.
 Chocelade. 16 gr.
 Große Cofse-Bohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Keyser Thee. 4 Rt.
 Blumen Thee.
 Grün Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
 Thee de Vou. 1 Rt. 3 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
 Virginsche Blettes-Toback.
 Gesponnen Weens. 6 gr.
 Bekörbt Toback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Rüße. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten-Blumen. 4 Rt.
 Concionelle. 6 Rt.

Brod

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	1	8	2 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	13	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	50		1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	23	2
Für 6. Pf. Hauckhadenbrod	2	5	1 $\frac{1}{3}$
1. Gr. dito	4	10	2 $\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	8	21	1 $\frac{1}{3}$

Biertare.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			6
auf Beuteln gezogen			7
Weizenbier, die halbe Lonne	1		6
das Quart			6
die Dostelle			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	3

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Dem 2ten bis den 10ten May 1750.

- Schiffer Christian Dugdahn, von Copenh. lebfg.
- Michael Wegner, von Copenhagen lebfg.
- Christian Willert, von Copenhagen lebfg.
- Christian Engelberg, von Copenhagen lebfg.
- Hans Ried, von Copenhagen lebfg.
- Paul Wegner, von Copenhagen lebfg.
- Peter Riedke, von Copenhagen lebfg.
- Friedrich Willert, von Copenhagen lebfg.
- Friedrich Ried, von Copenhagen lebfg.
- Christian Rehbers, von Copenhagen lebfg.
- Joachim Schaner, von Copenhagen lebfg.

Summa 11. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Dem 6ten bis den 13ten May 1750.
Dem Anfang dieses Jahres bis den 6ten May sind allhier 53 Schiffe abgegangen.
- Nam. 54. Friedrich Kieselbach, dessen Schiff der Preussische Adler, nach Königsberg mit Salz.
 - 55. Christian Wendland, dessen Schiff Anna Catharina, nach Danzig mit Toback.
 - 56. Joa. im Staßfel, dessen Schiff die Hofnung, nach Stralsund mit Eisenzeas.
 - 57. Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 - 58. Gottfried Kieselow, dessen Schiff der Engel Kaszuch, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 - 59. Christ. Pasch, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
 - 60. Ebel Weiners, dessen Schiff der König von Dänemarc, nach Flensburg mit Toback.
 - 61. Joachim Schwarz, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 - 62. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 - 63. Michael Kohert, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 - 64. Johann Heinrich Lademann, dessen Schiff der Deigo von Devern, nach Königsberg mit Salz.
64. Summa derer bis den 13ten May allhier abgegangene Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Dem 6ten bis den 13ten May 1750.
Dem Anfang dieses Jahres bis den 6ten May sind allhier 59 Schiffe angekommen.
- Nam. 60. Wilhelm Elias, dessen Schiff der junge Elias, von Amsterdamm mit Stückgüter.
 - 61. Friedrich Weidemann, dessen Schiff St. Johanes, von Demmin mit Gerste.
 - 62. Adam Raas, dessen Schiff Charlotta, von Königsberg mit Gerste.
 - 63. Peter Kanter, dessen Schiff St. Michael, von Hamburg mit Stückgüter.
 - 64. Johann Kassen, dessen Schiff Frau Anna, von Cappel mit Käse und Dückling.

An Getreide lff zur Stadt gekommen.

Dem 6ten bis den 13ten May 1750.

	Winipel	Schffel
Weizen	11.	17.
Roggen	28.	6.
Gerste	183.	19.
Kraut	4.	21.
Haber	5.	7.
Erbsen		
Duchweizen		
Summa	233.	22.

14. Wonno

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Von dem 8ten bis den 15ten May 1750.

	Wolle, der Stein.	Weißer, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, er Winsp.	Laber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haaren, der Winsp.
Zu Anclam		24 R.	11 R.	9 R.		8 R.	14 R.		
Bahn	Dat	nichts	eingesandt						
Bel-ard	4 R.	32 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.	32 R.	6 R.
Beeenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Bublitz	3 R. 20g.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	10 R.	8 R.
Witow		32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.		
Canrain	3 R. 12g.	36 R.	12 R.	10 R.	13 R.		16 R.		12 R.
Caulberg	3 R. 12g.	30 R.	13 R.	9 R. 12g.			14 R.		
Ecklin	Dat	nichts	eingesandt						
Eckwin		28 R.	12 R.	10 R.		6 R.			
Naber	Dat	nichts	eingesandt						
Damm		30 R.	14 R.	12 R.	25 R.	6 R.	16 R.		
Demmin		4 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.		
Friedrichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gatz									
Gollnow		32 R.	12 R.	10 R.		6 R. 16g.			
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	4 R.	30 R.	13 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		6 R.
Gülzow			14 R.						
Jacobsenhagen	Dat	nichts	eingesandt						
Jarmen			12 R.	9 R.			13 R.		
Laditz	4 R.		12 R.	10 R. 11g.					
Lauenburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		
Malsow			12 R.	10 R.		9 R.	16 R.		10 R.
Raugardt	Dat	nichts	eingesandt						
Reumary		32 R.	15 R.	11 R.	12 R.		16 R.		
Wajerswald	1 R. 20g.	30 R.	14 bis 15 R.	11 R.	12 R.	9 R.	14 R.		
Pencun		28 R.	14 R.	12 R.		8 R.	14 R.	16 R.	7 R.
Platze	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
Polnow		30 R.	12 R.	9 R.	12 R.		16 R.		
Polzin	4 R.	30 R.	11 R.	9 R.		8 R.	13 R.		6 R.
Pyris	3 R.	28 R.	13 R.	12 R.		8 R.	16 R.		8 R.
Ragebuhe	Dat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	3 R. 20g.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.	20 R.	4 R.
Rügenwalde		24 R.	12 R.	8 R.				26 R.	
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt						
Schiawo		26 R.	11 R.	8 R. 12g.		6 R.			
Stargard		25 R.	12 R.	12 R.		7 R.	16 R.	13 R.	7 R.
Stepenitz	Dat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R.	25 R.	14 R.	12 R.	13 R.	8 bis 9 R.	14 R.	12 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp		24 R.	11 R.	8 R.		6 R.			10 R.
Tempelburg	4 R.	30 R.	12 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.	8 R.
Trepto, N. Pom.	3 R. 12g.	28 R.	13 R.	10 R.	10 R.	8 R.	15 R.		8 R.
Trepto, W. Pom.		25 R.	11 R.	9 R.		7 R.	14 R.		
Uckermünde		28 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.			
Usedom	Dat	nichts	eingesandt						
Wangerin			14 R.	10 R.		10 R.	16 R.		
Werden	Dat	nichts	eingesandt						
Wollin	4 R.	30 R.	11 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.	30 R.	8 R.
Zachau		27 R.	12 R.	11 R.		7 R.			5 R.
Zenow	Dat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.